



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
des Landtags NRW
Herrn Leo Dautzenberg
Haus des Landtags

40213 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum

1. 10. 1998

VV 4420 - 97 - 1 - III C 2



Gründung der Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen mbH (GFG)

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit dem Beschluß über das Haushaltsgesetz 1998 hat der Landtag
im § 6 Abs. 9 beschlossen:

„Mittel des Grundstocks dürfen zur Ausstattung von
Kapitalgesellschaften mit Eigenkapital verwandt werden, deren
Errichtung das Land beabsichtigt und deren Gesellschaftszweck
die Entwicklung von Grundstücken des Landes oder die Deckung
von Unterbringungsbedarfen des Landes ist.“

In der Vorlage hierzu habe ich zur Begründung darauf
hingewiesen, daß im Zuge der Modernisierung des
Liegenschaftsmanagements des Landes der Einsatz dieses
Instruments ermöglicht werden sollte.

Ich möchte Sie hiermit über die Gründung der Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH als Tochtergesellschaft der BVG informieren.

Die Gründung erfolgte auf Weisung des Finanzministeriums am 14. Juli beim Notar. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 5. August; mit der Eintragung ist die Gesellschaft voll handlungsfähig.

Ihr Geschäftszweck ist die Durchführung von Grundstücks- und Finanzierungsgeschäften im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen, einschließlich Anmietung und Vermietung, und die Unterstützung des Landes in Unterbringungsangelegenheiten.

Zunächst wird die Gesellschaft auf ganz sparsamer Flamme gefahren: Es sind zwei nebenamtliche Geschäftsführer bestellt; einer davon ist zugleich Geschäftsführer der BVG; auf diese Weise wird das angestrebte Organschaftsverhältnis zwischen beiden Gesellschaften personell abgestützt. Insoweit ist auch eine Ausnahme vom Selbstkontrahierungsverbot erteilt.

Wenn die operative Geschäftstätigkeit der Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft (GFG) es erforderlich macht, werde ich Zug um Zug den Aufbau weiterer Strukturen genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Heilmann', written in a cursive style.